

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kelberg vom 26.08.1999

§ 1

An § 2 Abs. 4 werden ein 3. und ein 4. Satz angefügt:

Der vorgenannten Mitgliederzahl treten die Vertreter der Beschäftigten nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Rheinland-Pfalz hinzu. Auf die Vertreter der Beschäftigten findet die Vorschrift des Absatzes 5 dieser Satzung keine Anwendung.

§ 2

In der Hauptsatzung werden die Worte „Werksausschuss“ durch „Werkausschuss“ ersetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kelberg, den 08.02.2001



- Karl Häfner -
Bürgermeister



Beschlossen in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 07.12.2000

Veröffentlicht im „Amtsblättje“ (Wochenzeitung für den Bereich der Verbandsgemeinde Kelberg mit öffentlichen Bekanntmachungen) Nr. 07 vom 16.02.2001.

In Kraft treten: 17.02.2001.